Objekt: _____

in: **Liegenschaften des Landkreises**

Angebot für: **Lieferung und Wechsel von Schmutzfangmatten**

Besondere Vertragsbedingungen für Dienstleistungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1. Überwachung der Leistung

Die Objekt-/Leistungsüberwachung obliegt dem Auftraggeber.

mit der Wahrnehmung beauftragt.

2.a Lager-, Arbeitsplätze, Anschlüsse

Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen

Lager- und Arbeitsplätze:

Stromanschlüsse:

Wasseranschlüsse:

Sonstige Anschlüsse:

2.b Leistungsort, Annahmestelle

Ort: **siehe LV**

Gebäude: _____

Raum: _____

3. Ausführungsfristen (§ 5)

3.1 Mit den Leistungen ist zu beginnen

☐ unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

☐ _____ Werktage *) nach Erteilung des Auftrags (Datum des Auftragsschreibens)

☐ spätestens am _____ (Datum)

☐ in der Zeit vom _____ bis _____

☒ **01.03.2027**

3.2 Die Leistungen sind fertigzustellen

☐ innerhalb von _____ Werktage *) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung

☐ spätestens am _____ (Datum)

☒ **28.02.2029**

3.2 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

*) Zu den Werktagen zählen auch die Samstage.

CertiFORM
BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
60.045/456.A Besondere Vertragsbedingungen für Dienstleistungen - Komm DE (D) BVB - (Juli 2020)

4. Vertragsstrafen (§11)

4.1 Vertragsstrafe wegen Verzugs

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ v. H.

☐ für jeden Werktag _____ v. H.

des Wertes desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Wert des nicht nutzbaren Teils der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.1.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v.H. ☐ _____ v.H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt.
4.3 bleibt unberührt.

4.1.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

4.2 Vertragsstrafe wegen Verstößen gegen das LTMG **)

☐ Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe 1 v.H. der Auftragssumme (netto) beträgt.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch einen von dem Auftragnehmer eingesetzten Unterauftragnehmer oder Verleihunternehmer begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Unterauftragnehmers und des Verleihunternehmers nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe verlangen.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v.H. ☐ _____ v.H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt.
4.3 bleibt unberührt.

4.3 Wird sowohl eine Vertragsstrafe nach 4.1 als auch eine Vertragsstrafe nach 4.2 vereinbart, wird die Summe beider Vertragsstrafen auf insgesamt 5 v.H. ☐ _____ v.H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt.

6. Rechnungen (§ 15)

6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 _____ fach

und zugleich bei

_____ fach

einzureichen.

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Lieferscheine, Aufmaße)

sind _____ -fach einzureichen.

7. Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8. Sicherheitsleistung (§ 18)

8.1 Stellung der Sicherheit

☐ Sicherheit für die Vertragserfüllung (Komm DE (D) ZVB - Nr. 21) ist in Höhe von _____ v.H. der Auftragssumme (brutto) zu leisten.

☐ Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche (Komm DE (D) ZVB - Nr. 21) in Höhe von _____ v.H. der Abrechnungssumme (brutto) zu leisten.

Für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

8.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür der jeweils einschlägige Vordruck des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Vordrucken des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung der Vordruck - KFB(L/D) Sicherheit 1 -
- die Mängelansprüche der Vordruck - KFB(L/D) Sicherheit 2 -
- vereinbarte Vorauszahlungen der Vordruck - KFB(L/D) Sicherheit 3 -

*) Soll eine niedrigere Obergrenze als 5 v.H. vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.

**) Beachte in diesem Zusammenhang auch die Besonderen Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW) - Komm DE (D) BVB LTMG -.

BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
60.045/456.A Besondere Vertragsbedingungen für Dienstleistungen - Komm DE (D) BVB - (Juli 2020)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

9. Preise, Preisgleitklausel, Preisbemessungsklausel

☐ Es gilt folgender Preisvorbehalt bzw. folgende Lohnpreisgleitklausel / Stoffpreisgleitklausel / Preisbemessungsklausel:

10. Weitere Vereinbarungen

IBOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
60.045/456.B Besondere Vertragsbedingungen für Dienstleistungen - Komm DE (D) BVB - (Juli 2020)

10. Weitere Vereinbarungen – Fortsetzung –:

© BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
60.045/456.B Besondere Vertragsbedingungen für Dienstleistungen - Komm DE (D) BVB - (Juli 2020)